



HVBG

HVBG-Info 32/1994 vom 25.11.1994, S. 2774 - 2780, DOK 124:200/001

Keine Anerkennung einer parainfektiösen Polyneuropathie als Berufskrankheit wegen schlechter klimatischer Verhältnisse am Arbeitsplatz in der ehemaligen DDR. (§ 221 AGB-DDR; § 2 BKVO-DDR) - Urteil des LSG Mecklenburg-Vorpommern vom 28.06.1994 - L 1 U 4/94

Keine Anerkennung einer parainfektiösen Polyneuropathie als Berufskrankheit wegen schlechter klimatischer Verhältnisse am Arbeitsplatz in der ehemaligen DDR. (§ 221 AGB-DDR; § 2 BKVO-DDR);

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG Mecklenburg-Vorpommern vom 28.06.1994 - L 1 U 4/94 - (Über den Ausgang der eingelegten Nichtzulassungsbeschwerde - 2 BU 174/94 - wird berichtet.)

Das LSG Mecklenburg-Vorpommern hat mit Urteil vom 28.06.1994 - L 1 U 4/94 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Zur Nichtanerkennung einer bei einem in der ehemaligen DDR beschäftigten Mitarbeiter in der Pflanzenproduktion vor dem 01.01.1992 eingetretenen parainfektiösen Polyneuropathie als Berufskrankheit wegen schlechter klimatischer Verhältnisse am Arbeitsplatz.